

## Ansätze zur planungsbezogenen Analyse von gewachsenen Kulturlandschaften aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege

Schenk, Winfried

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schenk, W. (2006). Ansätze zur planungsbezogenen Analyse von gewachsenen Kulturlandschaften aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege. In U. Matthiesen, R. Danielzyk, S. Heiland, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven* (S. 99-119). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-332639>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

*Winfried Schenk*

**Ansätze zur planungsbezogenen Analyse von gewachsenen  
Kulturlandschaften aus der Sicht der  
Kulturlandschaftspflege**

S. 99 bis 119

Aus:

Ulf Matthiesen, Rainer Danielzyk, Stefan Heiland, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

**Kulturlandschaften als Herausforderung für  
die Raumplanung**

Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228

Hannover 2006

## **Ansätze zur planungsbezogenen Analyse von gewachsenen Kulturlandschaften aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege**

### *Gliederung*

- 1 Aufträge des ROG zur Analyse von Kulturlandschaften im Kontext ähnlicher Gesetze: Flächendeckende Inventarisierungen und Regionalisierungen
- 2 Kulturlandschaftspflege – ein diskursiver Weg zum planerischen Umgang mit gewachsenen/historischen Kulturlandschaften
- 3 Inventarisierung von historischen Kulturlandschaftselementen und -strukturen
  - 3.1 Der Inventarisationsansatz nach Gunzelmann: Analytische Zerlegung des Komplexes „historische Kulturlandschaft“ im Rahmen der Denkmalpflege
  - 3.2 „Kulturlandschaftliche Substanzanalyse“ nach Burggraaff und Kleefeld
  - 3.3 Welche Ansprüche sollte ein Kulturlandschaftskataster in idealer Weise erfüllen?
- 4 Ausgliederung von gewachsenen Kulturlandschaften für planerische Zwecke – Konstruktionsmerkmale und Markierungskriterien
  - 4.1 Ausgewählte methodische Zugänge
    - 4.1.1 Kulturlandschaftswandelkarten für das Gebiet des ehemaligen Preußen
    - 4.1.2 Kulturlandschaftliche Steckbriefe im Rahmen der Regionalplanung
  - 4.2 Beispiele für kulturlandschaftliche Gliederungen mit Planungshintergrund in unterschiedlichen Maßstäben
- 5 Zusammenfassung

### Literatur

#### **1 Aufträge des ROG zur Analyse von Kulturlandschaften im Kontext ähnlicher Gesetze: Flächendeckende Inventarisierungen und Regionalisierungen**

Gemäß den Grundsätzen der Raumordnung lt. § 2 (2) des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG) besteht ein explizites Erhaltungsziel in Bezug auf die gewachsene Kulturlandschaften prägende Merkmale sowie auf Kultur- und Naturdenkmäler. Diese Unterscheidung hat Konsequenzen, da es sich bei Merkmalen nicht zwangsläufig um denkmalgeschützte Elemente handeln muss. Das Erhaltungsziel steht in europäischem Kontext und wurde auf verschiedenen Veranstaltungen ausführlich erörtert (Beitrag Schenk in diesem Band). Grundsätzlich herrscht Übereinstimmung, dass gewachsene Kulturlandschaften eine zeitliche und damit historische Dimension haben, sodass sich namentlich zur Denkmalpflege und dem Naturschutz inhaltliche und fachliche Bezüge herstellen lassen. Die Pluralform „Kulturlandschaften“ zeigt an, dass es nach diesem Verständnis in der Bundesrepublik Deutschland abgrenzbare Raumeinheiten – eben gewachsene Kulturlandschaften – geben sollte, die durch originäre Merkmale ausgezeichnet sind. Diese Sicht- und Vorgehensweise wird bestätigt durch § 2 (1)

Nr. 14 im Bundesnaturschutzgesetz von 2002 zum Schutz „historischer Kulturlandschaften.“ Dort heißt es: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“ (Beitrag Heiland in diesem Band) Im Rahmen einer Untersuchung bei den Unteren Natur- und Landschaftsschutzbehörden mussten A. Brink und H. H. Wöbse (1989) jedoch feststellen, dass dieser Passus inhaltlich mangelhaft umgesetzt worden ist. Eine der Ursachen dafür ist in Unsicherheiten bei der Erfassung und Bewertung der prägenden Merkmale und der Benennung von Kulturlandschaften zu sehen, da flächendeckende Daten für Deutschland bis heute noch nicht vorliegen und daher für jedes Planverfahren gesondert zu erheben sind.

Ähnliche Unsicherheiten bestehen auch gemäß § 6 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG/Artikelgesetz) und § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Danach ist der Träger eines Vorhabens verpflichtet, dessen Auswirkungen auf die Umwelt bzw. auf Natur und Landschaft zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Hierzu gehören auch Kulturgüter (§ 2 UVPG; Beitrag Kleefeld in diesem Band). Der Bereich der historischen Kulturlandschaftselemente bzw. Kulturlandschaften als historisch gewachsenes Raumgefüge ist in der EG-Richtlinie zur UVP im Artikel 3 als Schutzgut „Kulturelles Erbe“ und im UVPG Artikel 1, § 2 als Schutzgut „Kulturgüter“ enthalten.

Damit formulieren ROG, BNatSchG und UVPG zwei analytische Aufträge in Bezug auf die gewachsene bzw. historische Kulturlandschaft respektive auf Kulturgüter (siehe auch Herbert; Wilke 2003: 69):

- flächendeckende Erfassung, Auswertung und Bewertung von historischen Kulturlandschaftselementen und -strukturen als prägende Merkmale
- Markierung von gewachsenen Kulturlandschaften als Regionalisierung der gesamten Fläche der Bundesrepublik Deutschland

Beide Ansätze sind dadurch miteinander verbunden, dass Regionalisierungen als Konstruktion von gewachsenen Landschaften nicht von oben und außen als Deduktionen erfolgen können, sondern nur als zweckbestimmte Ausgliederungen relativ homogener Räume, die durch eine spezifische Kombination prägender Merkmale bestimmt sind. Die prägenden Merkmale sind analytisch fassbar als historische Landschaftselemente und -strukturen. Erst durch diesen Rekurs auf die Objektebene werden Wendungen wie „gewachsene Kulturlandschaft“ in der Planung umsetzbar, denn an den Objekten entzündet sich Nutzungskonflikte im Spannungsfeld von Schutz und Weiterentwicklung. Genau diesen Gedanken folgt das namentlich von historisch-genetisch arbeitenden Geographen entwickelte Konzept der Kulturlandschaftspflege (Schenk u. a. 1997). Es soll nachfolgend kurz vorgestellt werden.

## **2 Kulturlandschaftspflege – ein diskursiver Weg zum planerischen Umgang mit gewachsenen/historischen Kulturlandschaften**

Kulturlandschaftspflege im nachfolgend skizzierten Sinne zielt nur in Ausnahmefällen auf die Konservierung von auf uns überkommenen Landschaften oder darin enthaltenen Einzel-elementen. Sie akzeptiert deren Weiterentwicklung als Beitrag für die Regionalentwicklung ausdrücklich, sofern dabei nicht Werte im Sinne eines Potenzials für eine zukünftige Entwick-

lung zerstört und somit Optionen für die Ausgestaltung eines menschenwürdigen Lebens uns nachfolgender Generationen unverhältnismäßig eingeengt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass jede Nutzung mit Verbrauch und Belastung von Ressourcen verbunden ist. Dieses Verständnis folgt der subtilen Definition von Nachhaltigkeit der Brundtlandkommission von 1987: Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie zukünftigen Generationen die Handlungsfähigkeit nicht versagt, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen (Schmithüsen; Ewald 1994).

Der hier dem Terminus Kulturlandschaft beigegebene Begriff der Pflege schließt also das bestimmende planerische Leitbild der Gegenwart und der Projektion für eine lebenswerte Zukunft ein, das der Nachhaltigkeit, wie es nun auch in der Neufassung des ROG vom 1. Januar 1998 als Leitbegriff festgeschrieben ist. Die Verwendung des Begriffes Pflege deutet zudem darauf hin, dass die Ressourcen (Potenziale) einer Landschaft kein Reservoir sind, dem Produktionsmittel und Konsumgüter beliebig und ohne Anstrengung entnommen werden können. Oder in einer ökonomischen Formulierung: Jede Nutzung verlangt in irgendeiner Form Investitionen und zugleich die Respektierung bestimmter Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Ressourcen, da sonst lediglich ausgebeutet und nicht gewirtschaftet würde. Aber: Kulturlandschaft ist kein Gut, das sich über Angebot und Nachfrage in der Menge regelt und zur optimalen Allokation der Ressource „Kulturlandschaft“ führt. Der Wert von Kulturlandschaften definiert sich vielmehr im Diskurs unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, wobei die eigentlichen „Macher“ von Kulturlandschaften von Nutzern von Räumen und Theoretikern zur Kulturlandschaft oft dominiert, ja bevormundet werden (Schenk 2001).

Kulturlandschaftspflege bedeutet also nicht zuerst die Suche nach Methoden der Erhaltung oder auch bewussten Veränderung einer Landschaft, sondern verlangt zuallererst den Rekurs auf das, was den Beteiligten der Pflege wert erscheint. Das setzt die Erfassung vorhandener kulturlandschaftlicher Strukturen voraus, um mit diesem Wissen Kulturlandschaften pfleglich behandeln zu können. Kulturlandschaftspflege in diesem Sinne ist als ein offener und dynamischer Ansatz zum bewussten Umgang mit vom Menschen gemachten landschaftlichen Potenzialen zu verstehen. Dies fordert ein Denken in Entwicklungsprozessen, dem die Einsicht zugrunde liegt, dass die Wertmaßstäbe dessen, was pfleglich ist, ständig neu definiert werden müssen. Maßnahmen der Kulturlandschaftspflege können damit immer nur in einem relativierenden Kontext beurteilt werden, wobei das Verhältnis von Inanspruchnahme und Nutzung von Optionen entscheidend ist. Oder allgemein ausgedrückt: Bezogen auf die Entwicklungsdynamik sind Nutzungen, die sich in der Landschaft als reversibel erweisen, nachhaltiger als solche, die zu weit reichenden Festlegungen führen. Nutzungen, die die natürlichen und historischen Potenziale eines Raumes erhalten, zeugen somit von einem pfleglicheren Umgang als solche, die markante und großflächige Veränderungen bedingen. Verstehen wir Landschaft als ein räumliches Wirkungsgefüge von Prozessen, so ist der Mensch einer ihrer bestimmenden Faktoren. Seine Vorstellungen von sich selbst und von dem, was ihn umgibt, verändern die Landschaft und diese Veränderungen beeinflussen wiederum sein Selbstverständnis und seine Lebensbedingungen. Die heutigen Landschaftsbilder sind folglich Ergebnis wirtschaftlicher und technologischer, also sozialer Prozesse in Vergangenheit und Gegenwart. Sie sind ein Archiv unserer Geschichte. Das Alter und die Singularität von landschaftlichen Strukturen und Einzelementen – die Eigen-

art – sind daher ein wichtiger Maßstab für den pfleglichen Umgang damit, gleich dem höheren Wert einer ottonischen Urkunde gegenüber einem Computerausdruck.

Wie und mit welcher Intensität der Mensch im Raum handelt, wird maßgeblich durch kulturspezifische Werte bestimmt. Diese verändern sich in Abhängigkeit von Erfahrung und dem zeitbedingten Selbstverständnis, der sozialen und politischen Organisation des Zusammenlebens, des Wissens und dem daraus folgenden technologischen Potenzial sowie der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Landschaften sind also Widerspiegelungen raum-zeitlich differenzierter Nutzungsformen von räumlichen Potenzialen, womit der Wert von landschaftlichen Strukturen an ihrer Bedeutung zur Charakterisierung eines Raumausschnittes gemessen werden kann. Zentrale Maßstäbe der geographischen Kulturlandschaftspflege sind deshalb regionale Spezifik (Eigenart) und historische Originalität (kulturgeschichtliche Bedeutung). Sie können als Ergänzung zu den in unserer Gesellschaft breiter akzeptierten Wertmaßstäben des Naturschutzes, der Denkmalpflege und der auf nachhaltige Konzepte ausgerichteten Raumplanung verstanden werden, welche allesamt auch rechtlich abgesichert und institutionalisiert sind.

Abb. 1: Die Diskussionsspirale der Kulturlandschaftspflege



Dieser breite Ansatz der Kulturlandschaftspflege findet sich in der „ewigen Diskussionsspirale“ um die Ausrichtung der Kulturlandschaftsgestaltung in einem methodischen Dreierschritt wieder (vgl. Abb. 1). Danach orientiert sich die Kulturlandschaftspflege hinsichtlich der Erfassung und Auswertung von Kulturlandschaften vor allem an Konzepten der Denkmalpflege

ge, in Fragen der Erarbeitung von Leitbildern und Managementkonzepten eher an Ideen der räumlichen Planung und bei Versuchen zur Entwicklung des Bewusstseins für den Wert historischer Landschaften (Aurig 1999) an Konzepten der Umweltbildung (z. B. Megerle 2003).

Nachfolgend werden lediglich die Aspekte der Erfassung, Beschreibung, Erklärung und Bewertung kulturlandschaftlicher Strukturen und Elemente vor allem in Inventaren aus einer kulturhistorischen Perspektive (Kulturlandschaftskataster; siehe Abschnitt 3) und deren Umsetzung in Kulturlandschaftsgliederungen (siehe Abschnitt 4) dargestellt.

### 3 Inventarisierung von historischen Kulturlandschaftselementen und -strukturen

Die Qualitäten von Landschaften aus einer ökologisch-naturschützerischen Perspektive sind inzwischen recht gut einzuschätzen und dank flächendeckender Kartierungen nach einheitlichem Muster (z. B. Biotopkartierung) können diesbezüglich auch Räume besonders hoher Qualität benannt werden. Und um das bauliche und bodenbezogene Erbe z. B. in Denkmallisten zu erfassen, sind die Denkmalämter der Länder die entsprechenden Institutionen. Hinsichtlich der Formen, des Ausmaßes und des Wertes des kulturräumlichen Erbes jenseits dieser Erfassungen bestehen jedoch große Unklarheiten. Die Einsicht, dass man nur schützen kann, was man kennt, zwingt also zu einer Erfassung der gewachsenen Kulturlandschaften prägenden Elemente und Strukturen. Ein solches Verzeichnis wird gewöhnlich Kulturlandschaftskataster oder -inventar genannt (Fehn; Schenk 1993; Schenk 2002b).

Zwar liegen durchaus Kenntnisse zu den einzelnen historischen Elementen der Kulturlandschaft vor, aber sie sind eher punktuell als flächenhaft, häufig nicht aktuell und nach sehr unterschiedlichen Maßstäben erhoben, sodass sie nicht vergleichbar und folglich kaum in moderne Planungsinstrumente wie ein Geoinformationssystem (GIS) zu integrieren sind. Wenn wir also den gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag ernst nehmen, mit unseren Kulturlandschaften pfleglich umzugehen, so setzt das den Aufbau von größeren Räume erfassenden Bestandsaufnahmen auch in Deutschland voraus. Wir können dabei auf vorbildliche historisch-geographische Inventarisationskonzepte vor allem der Niederlande und der Schweiz zurückgreifen. Sie sind u. a. von Gunzelmann (1987), Schenk u. a. (1997) ausführlich dargestellt und verglichen worden; außerdem sei auf die Bibliographien von A. Dix (2000) zur Kulturlandschaftspflege sowie auf die laufende Bibliographie in der Zeitschrift „Siedlungsforschung“ verwiesen. Für Deutschland wegweisend wurde vor allem die historisch-geographische Landesaufnahme nach D. Denecke (1972). Sie ist als ein weit reichendes idealtypisches Konzept zu verstehen: „Die historisch-geographische Landesaufnahme ist eine großmaßstäbige und auf Vollständigkeit zielende Kartierung sämtlicher Relikte in der Landschaft, die auf menschliche Tätigkeit und Siedlung historischer Epochen zurückgehen, eine Rekonstruktion der Topographie alter Kulturlandschaften oder Kulturlandschaftselemente auf Grund einer systematischen Geländebegehung und einer Auswertung sämtlicher archivalischer und kartographischer Quellen, die Hinweise auf ältere Kulturlandschaftszustände geben“ (Denecke 1972: 402).

Auf diesem in der Grundlagenforschung erdachten Erhebungsverfahren fußen in der gutachterlichen Praxis modifizierte Erhebungsverfahren. Entsprechend der Zielsetzung der vorliegenden Publikation werden nachfolgend zwei in der Praxis erprobte Konzepte der Inventarisierung beispielhaft vorgestellt.

### 3.1 Der Inventarisationsansatz nach Gunzelmann: Analytische Zerlegung des Komplexes „historische Kulturlandschaft“ im Rahmen der Denkmalpflege

Der von Thomas Gunzelmann entwickelte Inventarisationsansatz ist in der Schlussbetrachtung seiner wegweisenden Dissertation von 1987 zusammengefasst (S. 295): Die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente „erfolgt zunächst über eine physiognomische Erfassung der Einzelemente, da davon ausgegangen wird, dass die historische Kulturlandschaft nicht deduktiv als Gesamtheit erfasst werden kann, sondern nur induktiv über ihre einzelnen Bestandteile. Um die Inventarisierung zu operationalisieren, werden einige Einschränkungen in sachlicher und zeitlicher Hinsicht getroffen. Alle Elemente aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit werden von der Betrachtung ausgeschlossen, da sie Objekte der archäologischen Bodendenkmalpflege sind. Weiterhin wird die Bausubstanz städtischer und ländlicher Siedlungen als Objekt der Baudenkmalpflege nicht berücksichtigt. Einen Übergangsbereich gibt es dagegen in dem Sektor, den die Denkmalpflege als ‚Ensemble‘ bezeichnet, denn hier kann die Historische Geographie fachlich wichtige Beiträge leisten.“ Somit ist es ein wesentliches Ziel der Arbeit Gunzelmanns, eine spezifisch historisch-geographische Objektgruppe herauszustellen, für die die Boden- und Baudenkmalpflege nicht zuständig ist. Im Umkehrschluss führt dies in Kulturlandschaftskatastern zu einer Nichtberücksichtigung der Vor- und Frühgeschichte und von historischen Gebäuden, sofern diese institutionell bereits berücksichtigt sind. Insgesamt geht es um das Ziel, alle noch vorhandenen oder ablesbaren historisch-geographisch relevanten Elemente und Strukturen zu erfassen, zu bewerten und in einer Gesamtschau in Planungsprozesse einzubinden, gleich aus welcher Quelle die Informationen stammen (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Methoden der Kulturlandschaftsinventarisierung

*Archivarbeit:* Auswertung des Grundsteuerkatasters und des Extraditionsplanes; Einsicht in einschlägige Findbücher sowie Karten- und Plansammlungen im Staats- und Ortsarchiv

*Literaturarbeit:* Auswertung der orts- und regionalkundlichen Literatur; Auswertung der fachbezogenen historischen, geographischen und naturkundlichen Literatur

*Behördenabfrage:* Erhebung einschlägiger Planungsdaten bei Denkmalbehörde (Denkmalliste), Naturschutzbehörden, Vermessungsamt, Geologischem Landesamt, Landwirtschaftsamt, Wasserwirtschaftsamt

*Bürgerbefragung:* Befragung ortskundiger Personen wie Lehrer, Pfarrer, Heimatforscher; Befragung mit der Kulturlandschaft verbundener Personen wie Landwirte oder Förster

*Geländebegehung:* Kartieren, Fotografieren, Beschreiben historischer Kulturlandschaftselemente; Zuordnen nach Elementekatalog, verbale Würdigung

Quelle: nach Gunzelmann 2001

Nach Gunzelmann sind zur qualitätvollen Darstellung einer Kulturlandschaft zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen nötig, woraus sich zwei Arbeitsschritte ergeben (vgl. Abb. 3), die zeitgleich oder nacheinander durchzuführen sind, um der historischen Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit gerecht zu werden. Dabei handelt es sich um:

- die Erfassung der Grundlagen der historischen Kulturlandschaft sowie
- die Erfassung der Elemente der historischen Kulturlandschaft.

Diese beiden Arbeitsschritte dienen dem gesetzten Ziel, die historische Kulturlandschaft in kleine und damit bearbeitbare Sinneinheiten zu zerlegen. Während der zweitgenannte Schritt – die Erfassung der Elemente der historischen Kulturlandschaft – eine räumliche Gliederung sowie über einen Bewertungsrahmen eine Gewichtung der einzelnen Elemente und Strukturen ermöglicht, fügt die Erfassung der Grundlagen der historischen Kulturlandschaft der Untersuchung eine genetische Komponente hinzu und ermöglicht eine zeitliche Gliederung des Arbeitsgebietes. An diese beiden Arbeitsschritte schließt sich eine Gesamtschau der historischen Kulturlandschaft an, in der die Einzelelemente und ihre Wirkungszusammenhänge wieder miteinander vernetzt werden; Details zur Umsetzung sind dem als methodische Handreichung zu verstehenden Band 39/2001 der Schriftenreihe „Materialien zur Ländlichen Entwicklung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten zu entnehmen.

Abb. 3: Aufbau der Kulturlandschaftsinventarisierung

<p><i>Grundlagen der Kulturlandschaft</i></p> <p>Naturraum – Kulturlandschaftsgeschichte – historische Dorfstruktur – historische Flurstruktur – historische Flächennutzung – historisches Verkehrsnetz</p> <p><i>Elemente der historischen Kulturlandschaft</i></p> <p>Denkmäler – Bereich Siedlung – Bereich Landwirtschaft – Bereich Gewerbe – Bereich Verkehr – Bereich Freizeit – Bereich Religion, Staat, Militär – assoziative Kulturlandschaft</p> <p><i>Gesamtschau der historischen Kulturlandschaft</i></p> <p>Vernetzungen der Einzelelemente untereinander – Wirkungszusammenhänge zwischen den naturräumlichen Faktoren und den historischen Einflusskräften</p>
--

Quelle: nach Gunzelmann 2001

### 3.2 „Kulturlandschaftliche Substanzanalyse“ nach Burggraaff und Kleefeld

Innerhalb eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente“ konnten Peter Burggraaff und Klaus-Dieter Kleefeld im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz inhaltliche Vorschläge zur Umsetzung des Belanges „historische Kulturlandschaft“ nach BNatSchG (damals noch § 2 (1) Grundsatz 13, heute Grundsatz 14) machen. Sie sind im Sinne einer Handreichung „zur zielgerichteten Erhebung, Bewertung, Ableitung von Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Ebenen der Land-

schaftsplanung“ (Burggraaff; Kleefeld 1998: 5) publiziert worden. In den Hauptelementen besteht der Ansatz aus einer detaillierten Altkartenanalyse und einer Zusammenfassung von „Altlandschaften“ in eine Kulturlandschaftswandelkarte sowie einer durch Feldforschungen erstellten „Karte der historischen Kulturlandschaftselemente“. Literaturrecherche und Archivaliendurchsicht erhalten eine ergänzende Funktion zur Erläuterung der inventarisierten Elemente und der kartierten Kulturlandschaftsgenese; beides wird in einem Kulturlandschaftskataster zusammengefasst. Aus pragmatischen Gründen sprechen die Autoren in der Zusammenführung der beiden Bundesgesetze ROG und BNatSchG von der „historisch gewachsenen Kulturlandschaft“ – eine Tautologie, die den Blick auf das kulturräumliche Erbe als Hauptinteresse dieses Ansatzes bekräftigen soll (Schenk 2002a).

Aus dem Methodenkatalog des Leitfadens von Burggraaff und Kleefeld soll hier die „kulturlandschaftliche Substanzanalyse“ herausgegriffen und näher erklärt werden, da sich daran grundsätzliche Probleme der Anwendung von Wertmaßstäben und der Umsetzung von Inventarisierungen in die Anleitung von Erhaltungsgrundsätzen diskutieren lassen (Burggraaff; Kleefeld 1998: 209 ff.).

- Der erste Schritt zielt auf die *Darstellung der naturräumlichen Rahmenbedingungen*, um den jeweiligen Untersuchungsraum zu charakterisieren. Mit der Ansprache einzelner Faktoren wie Relief, Hydrologie, Klima und Böden soll ihr jeweiliger Einfluss auf das menschliche Siedlungs- und Wirtschaftverhalten verdeutlicht werden.
- Der nächste Schritt hat die *Darstellung der kulturlandschaftlichen Entwicklung* zum Ziel. Dazu bedarf es zunächst der Erstellung einer Kulturlandschaftswandelkarte im Maßstab 1 : 25.000 in vier Zeitschnitten zwischen 1850 und heute. Diese vier Zeitschichtenkarten werden – jeweils unterschiedlich koloriert – auf eine Schwarz-Weiß-Kopie der neuesten Topographischen Karte TK 25 montiert. Durch die Überlagerung verschiedener Zeitphasen lassen sich sog. Kulturlandschaftswandelkarten herstellen (dazu mehr unter 4.1.2). Aufgrund der bei Raumplanungsvorhaben oft herrschenden Zeitknappheit ist ergänzend oft nicht mehr als eine Literaturdurchsicht möglich, bei der aber möglichst viele lokalgeschichtliche und wissenschaftliche Veröffentlichungen, dazu auch Graue Literatur wie Gutachten und Examensarbeiten, erfasst werden sollten. Die zeitliche Eindringtiefe, d. h. der Zeitraum, der durch Literaturarbeit und Archive zuverlässig abgesichert werden kann, liegt bei etwa 150 bis 200 Jahren. Über diese Zeitspanne hinaus sind Quellen sehr kritisch zu betrachten, weil z. B. Kartenwerke aus früherer Zeit im Allgemeinen nicht modernen Ansprüchen an Genauigkeit genügen. So finden sich z. B. in Altkarten aus der Zeit vor 1800 oftmals politisch motivierte Veränderungen von Proportionen.
- Als dritter Schritt findet eine *Inventarisierung* statt, d. h. die Aufnahme bzw. Dokumentierung und räumliche Einordnung aller Elemente einer historischen Kulturlandschaft in Erfassungsbogen und einer Übersichtskarte (Karte der historischen Kulturlandschaftselemente). Bevor dies durch eigene Geländearbeit erfolgt, werden bereits kartierte Elemente und Strukturen bei den zuständigen Behörden (Denkmal- und Naturschutzbehörden) abgefragt und in die Vorlage eingetragen. Die Kartierung selbst erfolgt im Maßstab 1 : 10.000 auf der Grundlage der verkleinerten deutschen Grundkarte (1 : 5000). Auf dieser Vorlage werden die Elemente nach ihrer Erscheinung als Punkt, Linie oder Fläche eingetragen; Kataloge von Kulturlandschaftselementen und -strukturen haben u. a. schon

Renes (1992), Scherer-Hall (1996), Job (2001) und Gunzelmann (2001) vorgelegt. Es werden alle anthropogenen Landschaftselemente im Kartiergebiet aufgenommen, wobei bereits vor Ort eine Einschätzung darüber erfolgt, ob das jeweilige Element seine Funktion noch besitzt oder ob es sie verloren hat und es sich daher um ein Relikt handelt. Da eine Karte der historischen Kulturlandschaftselemente für Raumplanungsvorhaben unter Umständen zu detailliert ist, kann auch mit kulturlandschaftlichen Strukturkarten gearbeitet werden, die die Elemente zu einem Strukturgefüge zusammenfassen. Dies erleichtert die Entscheidungsfindung z. B. bei der Markierung kulturlandschaftlicher Bereiche.

Auf der Basis zur Erfassung der historischen Kulturlandschaft erstellter Verzeichnisse und Karten (Kulturlandschaftswandelkarte, Karte der Kulturlandschaftselemente und Strukturkarte) muss eine *Bewertung der Kulturlandschaft und ihrer Elemente* vorgenommen werden. Die Bewertung geschieht aufgrund der Einschätzung einiger wichtiger Parameter, entsprechend der Komplexität von historisch gewachsenen Kulturlandschaften, als summarischer Ansatz aus der Denkmalpflege, dem Naturschutz und der Kulturlandschaftspflege. Solche Parameter können sein (dazu grundlegend Bruns 1992; Quasten 1997):

- *Der historische Wert – Zeugniswert* orientiert sich am Alter des Elementes und seiner Aussagekraft während der Entstehungszeit. Hierbei müssen wichtige Umgestaltungen berücksichtigt werden, die als Teil des Entwicklungsprozesses zu betrachten sind. Mit dem Alterswert sollte umsichtig argumentiert werden, denn ein Element ist nicht *per se* umso wertvoller, je älter es ist. Wenn sonst keine Überlieferung vorhanden ist, können z. B. auch relativ junge Teile oder Bruchstücke von hohem Zeugniswert sein.
- *Der künstlerische Wert* dient dazu, den Wert einer kunstgeschichtlichen (architektonischen) und/oder kunsthandwerklichen Qualität bei der Lösung einer bestimmten Aufgabe, so z. B. einer Bauaufgabe oder bei der Anlage eines Parks, zu bestimmen.
- *Der Erhaltungswert* wird durch den Grad des formalen äußeren Erhaltungszustandes (ursprünglicher, veränderter, erweiterter, umgestalteter und sogar verfremdeter sowie verfälschter Zustand) und nach dem Grad der Funktionalität (Funktionswandel oder -verlust) eines Kulturlandschaftselements bestimmt. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Veränderungen, Erweiterungen und Umgestaltungen ebenfalls einen historischen Zeugniswert haben können.
- *Der Seltenheitswert*: Bei der Bestimmung der Seltenheit eines Elementes oder einer Struktur muss sowohl die quantitativ fassbare Zahl als auch die qualitative Bedeutung berücksichtigt werden. Außerdem sind Aspekte wie landesweite oder nur regionale bzw. lokale Verbreitung, konzentriertes oder vereinzelt Vorkommen sowie die Formenvielfalt (verschiedene Formen (Variationen) oder nur ein Typ oder einziges Quellenzeugnis) zu beachten.
- *Der regionaltypische Wert (Identität)*: Hierbei geht es um die Frage, ob das Element typisch für eine Region ist und einen identitätsstiftenden Wert besitzt. Dies gilt auch für bestimmte naturräumlich bedingte Formen mit einer regional begrenzten Verbreitung.
- *Der Wert der räumlichen Zusammenhänge und Beziehungen (landschaftliche und städtebauliche Bezüge)*: Dabei muss überprüft werden, ob ein Element einen Teil eines größeren Ensembles oder Bereiches bildet oder für sich steht. Durch die intensiven Veränderun-

gen in der Kulturlandschaft haben viele Elemente ihre Beziehungen zu anderen verloren und sind als Reste solcher Ensembles oder Bereiche zu betrachten. Bei dieser Bewertung müssen die untertägig im Bodearchiv erhaltenen Objekte und Strukturen ebenfalls berücksichtigt werden.

- *Der Wert der sensorielle Dimensionen* bezieht sich auf die sensorielle und visuell fassbare *Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft* gemäß BNatSchG § 1, Abs. 1, Satz 4, die in vielen Regionen maßgeblich durch historische Kulturlandschaftselemente und -strukturen geprägt wird. Sie gewinnen an Wert, wenn sie im optischen und/oder funktionalen Bezugssystem miteinander in Verbindung stehen. Weiterhin müssen die gliedernde Wirkung, die Eingebundenheit in visuelle Landschaftszusammenhänge und die Maßstäblichkeit berücksichtigt werden.
- *Ausstrahlungswert oder -effekt*: Kulturlandschaftselemente haben in offenen, halboffenen (gekammerten) oder geschlossenen Landschaften eine unterschiedliche Ausstrahlung und Wirkung. Ein kleines Objekt wie ein Kreuz mit einem begleitenden Baum erzielt z.B. in einer offenen Bördelandschaft eine größere Wirkung als in einer kleinräumig gegliederten Parklandschaft wie dem Kernmünsterland, wo Hecken- und Wegestruktur stärker prägend sind.
- *Der Nutzungswert*: Dieser Wert bestimmt die Bedeutung der historischen Kulturlandschaftselemente, -strukturen und -komplexe einerseits für Ökologie, Wissenschaft, Fremdenverkehr, Erholung und andererseits für neue Funktionen und Nutzungen. Dieser Wert hat ebenfalls Bedeutung im Hinblick auf die Umweltbildung.
- *Schutzstatus*: Kulturlandschaftselemente können faktisch durch Denkmal-, Landschafts- und Baugesetze geschützt werden. Beispielsweise sieht das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz einen abgestuften Schutzstatus von Denkmälern (Bau- und Bodendenkmälern etc.), flächigen Denkmalsbereichen sowie zeitlich befristeten Grabungsschutzgebieten vor. Darüber hinaus gibt es weitere erhaltenswerte Bausubstanz. Diese Objekte werden entweder durch die Eintragung in die Denkmalliste oder durch kommunale Satzungen geschützt. So sind im Landschaftsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen für einzelne Objekte die Schutzkategorien „Naturdenkmal“ oder „geschützter Landschaftsbestandteil“ vorgesehen; Gebiete können auch als „Natur- oder Landschaftsschutzgebiete“ festgesetzt werden.
- *Der Historisch-geographische Wert* bezieht sich nicht auf Einzelelemente, sondern insbesondere auf flächige Kulturlandschaftsbereiche und -bestandteile. Er setzt sich aus den oben stehenden Werten zusammen, die sich auf Strukturen, Zusammenhänge und Flächen beziehen.

Wiederholt wurden diese Kriterien in einfache numerische Raster (entweder Vergabe von Punkten oder Einteilung in Kategorien wie „sehr gut“, „gut“ oder „schlecht“) umgesetzt (vgl. Gunzelmann 1987; Wagner 1999; zu einem Versuch der Monetarisierung siehe Job 2001). Der leichten Nachvollziehbarkeit willen ist das ein gangbarer Weg. Es wird aber damit aber auch eine Exaktheit vorgetäuscht, die nicht gegeben ist. Burggraaff und Kleefeld erscheint daher ein qualitativer Bewertungsansatz angemessener. Konkret vergleichen sie die Befunde der Geländearbeit mit der Kulturlandschaftswandelkarte, der Reliktkarte, dem Biotopkataster sowie mit den Daten der Denkmalpflege (eingetragene Denkmäler) und des

Naturschutzes (eingetragene Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile). Hierzu wurde das Modellgebiet in flächige Kulturlandschaftsbereiche bzw. -bestandteile eingeteilt, wie z. B. Reste der offenen Naturlandschaft, bäuerliche und junge Kultivierungslandschaft, aufgeforstete Räume, dynamische und stark veränderte Räume.

Schließlich ist auf der Basis der Inventarisierungen über *Erhaltungsgrundsätze* in Hinblick auf Schutz, Pflege und behutsame Weiterentwicklung der Landschaftsstrukturen und Kulturlandschaftselemente zu diskutieren. Dabei geht es um die Erarbeitung von Vorschlägen für die zukünftige Entwicklung der historischen Kulturlandschaftselemente und der Landschaftsräume, die sie bilden. Im Einzelnen sind das:

- Schutzmaßnahmen: Dabei werden die betroffenen Landschaftsteile aus der heutigen Nutzung herausgenommen, wozu es u. U. notwendig ist, historische Nutzungen wieder aufleben zu lassen
- Pflegemaßnahmen: Pflege bedeutet hier, durch adäquate Bewirtschaftung und Nutzung Verbindungen zu heutigen Erfordernissen herzustellen, wobei das Erhalten der überkommenen Substanz im Vordergrund steht
- Entwicklungsziele: Für den Gesamtraum der betreffenden historischen Kulturlandschaft werden Zentralwerte benannt und mit einem regionalen Leitbild verbunden

Welcher Weg eingeschlagen wird, hängt von der Zielsetzung der Erfassungs- und Analysearbeiten ab. Diese bestimmt letztlich auch die Ausgliederung und Bewertung von Raumeinheiten, welche über die Karte hinaus auch immer beschrieben werden müssen. Für den ländlichen Raum kann die Bewertung z. B. in drei Kategorien erfolgen, welche die kulturhistorisch erschlossene Bedeutung mit der Erlebbarkeit verbinden:

- Bereiche von besonders herausragender Bedeutung und mit sehr gut erlebbaren Raumstrukturen und Nutzungsgefügen z. B. gemäß BNatSchG
- Bereiche von herausragender Bedeutung und mit gut erlebbaren Strukturen im Sinne des Natur- oder Landschaftsschutzes
- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche mit erlebbaren Strukturen gemäß Vorschlägen des Landschaftsschutzes.

Obwohl sich diese Bewertung auf den ländlichen Raum beschränkt, können auch in Ballungsräumen historische Kulturlandschaftselemente (Einzelelemente) in Form von Boden- und Baudenkmalen ausgewiesen werden.

Es sollte deutlich geworden sein, dass zur Durchführung einer solchen Arbeit eine solide wissenschaftliche (kulturhistorische bzw. historisch-geographische) Vorbildung notwendig ist, um zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen.

### 3.3 Welche Ansprüche sollte ein Kulturlandschaftskataster in idealer Weise erfüllen?

Versucht man aus der Vielzahl von Ansätzen zum Aufbau von Kulturlandschaftskatastern (im Überblick Kommunalverband Großraum Hannover 2001; Denzer u. a. 2004) allgemeine Schlüsse zu ziehen, wird es möglich, die nachfolgenden Standards zu definieren (Schenk 2002b):

*Flächige und vollständige Erfassung der kulturlandschaftsprägenden Elemente und Strukturen* bei genauer Lokalisation derselben, was einen entsprechend großen Maßstab verlangt (= 1:25.000). Dabei gilt es aus analytischen Gründen zuerst, Kulturlandschaft – wie beschrieben – in ihre punktuellen, linienhaften und flächigen Einzelbestandteile zu zerlegen. Da die Kulturlandschaft aber ein Kontinuum ist, bedarf es anschließend der Bewertung der Einzelbefunde in ihrem landschaftlichen Kontext und der Integration zu größeren kulturlandschaftlichen Einheiten unterschiedlicher Dimension je nach Planungsbedarf.

Ein Beispiel: Ein Lesesteinwall, wie er sich auf Muschelkalkböden vor allem in Südwestdeutschland findet, ist eine lineare Erscheinung in der Kulturlandschaft. Für sich selbst genommen mag er keinen besonderen Wert haben. Erst im Kontext der umgebenden Landschaft wird seine landschaftsprägende Bedeutung deutlich (Lesesteinlandschaft), und erst durch den Vergleich mit anderen Räumen wird sein regionsspezifischer Wert klar. Außerdem hat er hohen ökologischen Wert als Nische für sehr spezialisierte Tiere und Pflanzen.

*Vernetzung aller relevanten raumbezogenen Daten:* Da schon eine Vielzahl von kulturlandschaftsbezogenen Daten z. B. aus dem Naturschutz und der Denkmalpflege vorliegt, müssen aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege nur diejenigen nachträglich aufgenommen werden, die bisher nicht systematisch erfasst wurden. Das sind vor allem Elemente und Strukturen, die man als Kulturlandschaftsrelikte bezeichnen kann, also solche landschaftlichen Phänomene, die unter anderen Rahmenbedingungen als den gegenwärtigen geschaffen wurden und deshalb heute auch nicht mehr neu angelegt werden. In diesem Sinne sind sie historisch, denn ihre Entwicklung ist abgeschlossen. Dennoch bestimmen sie das Landschaftsbild und beeinflussen unser aktuelles Handeln durch ihr Vorhandensein.

*GIS-Basierung:* Mit Geoinformationssystemen (GIS) steht ein zwischenzeitlich gut erprobtes Instrumentarium der Verarbeitung und Integration raumbezogener Daten für planerische Zwecke zur Verfügung, und in vielen Verwaltungen sind solche Systeme schon im Einsatz. Ein Kulturlandschaftskataster sollte daher ebenfalls darauf fußen, um den Import und Export von Daten aus schon vorhandenen Datenbanken und GIS und deren ständige Aktualisierung zu ermöglichen; Rolf Plöger (2003) hat dazu eine „Grammatik“ der historischen Kulturlandschaft vorgelegt. Im Idealfall erlaubt der Aufbau eines Kulturlandschaftskatasters über GIS eine Zusammenfassung aller kulturlandschaftsbezogenen Daten. Damit können planerische Entscheidungsprozesse dank kürzerer Wege sowie gut begründeter Aussagen besser koordiniert und beschleunigt werden. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden dadurch aber nicht ersetzt.

Nach langen Vorarbeiten hat sich mit Beschluss vom 01.05.2004 der Landschaftsverband Rheinland das Ziel gesetzt, nach den skizzierten Standards für sein Verbandsgebiet ein digitales Kulturlandschaftskataster (KULADIG) aufzubauen, mit dem der aktuelle Zustand und der zeitliche Wandel der Kulturlandschaft dokumentiert werden soll. Hierbei handelt es sich um ein ämterübergreifendes Auskunft- und Informationssystem, das als internetgestütztes Verfahren ausgelegt ist.

#### 4 Ausgliederung von gewachsenen Kulturlandschaften für planerische Zwecke – Konstruktionsmerkmale und Markierungskriterien

In der gutachterlichen Praxis nehmen in den letzten Jahren die Forschungsaufträge zu, die die Markierung, Kennzeichnung, Gliederung und kurze Charakterisierung historisch gewachsener Kulturlandschaften, deren Bestandteile nach dem Bundesnaturschutzgesetz, flächige Kulturgüter innerhalb der Umweltverträglichkeitsprüfung, erweiterte Denkmalbereiche bzw. Denkmalzonen, aber auch die vollständige Markierung von voneinander unterscheidbaren historisch gewachsenen Kulturlandschaften zum Ziel haben. Aufgrund der Komplexität der rechtlichen Verhältnisse sind im konkreten Fall mehrere dieser Aspekte ineinander verwoben (siehe z. B. Burggraaff; Kleefeld 1994). Die daraus resultierenden methodischen Probleme sind erheblich, denn sie berühren neben Fragen der politischen und administrativen Praxis auch in den Raumwissenschaften seit langem diskutierte, aber nicht abschließend geklärte Grundfragen der objektiven (Un-)Möglichkeit der Regionalisierung von Räumen. Konsens scheint zu sein, dass Räume nicht per se existieren, also keine Entitäten sind, sondern vielmehr Konstrukte. Damit existieren Kulturlandschaften auch nicht per se, können jedoch in nachvollziehbarer Weise konstruiert werden. Prinzipiell sind zwei Arten von Kulturlandschaftsausgliederungen im Sinne von Regionalisierungen zu unterscheiden:

- Typisierungen: Ein Gebiet wird in Kulturlandschaften untergliedert, indem anhand bestimmter Merkmale und Kriterien relativ homogene Räume konstruiert werden, also z. B. Agrar- oder Stadtlandschaften in einem funktionalen, Altsiedelländer in einem historisch-genetischen, Heckenlandschaften in einem physiognomischen Sinne.
- Individualisierungen: Es werden Gebiete herausgearbeitet, die sich durch ihre Eigenart von anderen abheben. Es werden also räumliche Individuen konstruiert und oftmals mit entsprechend individuellen Namen versehen, z. B. Allgäu.

Für beide Ansätze gilt: Regionalisierungen von oben und außen und ohne eine Orientierung auf einen konkreten Zweck hin sind akademische Spielereien. Solche ziel- und zwecklosen Raumgliederungen, oft auch (Kultur)Landschaften genannt, sind zu Recht allesamt der Wissenschaftsgeschichte übergeben worden. In unserem Zusammenhang ist es dagegen sinnvoll, die jeweilige Aussageebene je nach Betrachtungsmaßstab hervorzuheben, die wiederum über die Kriterien zur Markierung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften entscheidet. Um überhaupt eine aussagefähige Datengrundlage zu historisch gewachsenen Kulturlandschaften zu erhalten, ergibt sich daraus zwangsläufig eine Generalisierung der Abgrenzung und der Markierungskriterien. Dies muss mit Kenntnis der komplexen Verbindungen und Verknüpfungen in der Physiognomie, aber auch mit den Funktionen innerhalb eines prozessualen Geschehens innerhalb einer weit zurückreichenden Zeitachse erfolgen. Dabei ist zu bedenken, dass die dreidimensionale Geosphäre, wenn die Betrachtung mit Bestimmungsworten wie „gewachsen“ und „historisch“ nun auch die Zeitebene mit einbezieht, sich lediglich abstrakt zweidimensional auf Karten und Plänen gliedern lässt. Historische Verschiebungen, Über- und Verlagerungen, der Funktionswandel, evolutionäre oder revolutionäre Änderungen der Physiognomie, ja sogar das vermeintlich Statische der naturräumlichen Ausstattung, die ebenfalls Veränderungen unterliegt, müssen daher qualitativ – das heißt textlich – in die Betrachtung einbezogen werden.

Welche Kriterien sind nun bei Markierungen anzuwenden? Sie variieren je nach den vorgegebenen Maßstabsebenen. Für die Abgrenzung räumlicher Bereiche bietet ein physiognomischer Ansatz erste Gliederungsentwürfe. Für die Zusammenfassung von Raumeinheiten auf nationaler Ebene sind beispielsweise folgende Parameter innerhalb eines morphogenetischen Ansatzes bereits aussagefähig:

1. Naturräumliche Grobgliederung
2. Landschaftsbild
3. Vorherrschende Siedlungstypen
4. Landnutzungsstrukturen
5. Territoriale Gliederung

In einem kulturlandschaftlichen Betrachtungsansatz sind das gegenwärtige Verteilungsmuster der Landnutzung und die Bedeutung der Nutzungsgeschichte hervorzuheben. Bei der Einteilung von historisch gewachsenen Kulturlandschaftsräumen und deren Kulturlandschaftsteilen sind dabei die Umgestaltungen und damit verbundenen Veränderungen des Landschaftsbildes in den historischen Kontext einzuordnen. Diese Umgestaltungen wurden insbesondere durch die Veränderungen innerhalb der vorhandenen jeweiligen dominanten Funktion (z. B. Landwirtschaft) oder durch einen Funktionswandel (z. B. von der Landwirtschaft zur Industrie) verursacht.

Besonders durch die dynamische technische Entwicklung und die damit verbundene, starke Zunahme der Mobilität seit 1850 gab es aufgrund des unterschiedlichen Erschließungsgrades eine räumlich differenzierte Entwicklung mit Gunst- und Ungunsträumen, die sich noch bis heute fortsetzt. Es entstanden Räume, die u. a. wegen eines verspäteten Anschlusses an das moderne Verkehrssystem im Vergleich zu anderen Regionen heute noch durch ein große Zahl persistenter (bis heute überdauernder) Strukturen geprägt sind. Danach sind z. B. folgende Typen von Landschaftsräumen zu unterscheiden:

- Dominanz einer historischen Epoche (z. B. junge Kultivierungslandschaften, Polder, Bruchkultivierungen)
- Dominanz von persistenten Landnutzungsformen (z. B. in den Börden)
- Vorhandensein von Flächen und Strukturen mit sehr unterschiedlichen Zeitstellungen
- stark zeitgenössisch geprägte, überformte und dynamische Räume mit einzelnen historischen Elementen sowie lediglich Resten von überlieferten Strukturen und Flächen
- ausgeräumte und neue Landschaften (z. B. als Folge von Flurbereinigungen, Ressourcengewinnung und Rekultivierungen)

#### **4.1 Ausgewählte methodische Zugänge**

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Überlegungen werden nachfolgend zwei in der planerischen Praxis bewährte Methoden zur Ausweisung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften vorgestellt. Die erste versucht, über die Verschneidung von Altkarten Räume besonderer Reichhaltigkeit an historischen Landschaftselementen und -strukturen her-

auszuarbeiten, die zweite aggregiert Befunde aus der Inventarisierung von historischen Kulturlandschaftselementen und -strukturen zu historischen Kulturlandschaften im Rahmen der Regionalplanung.

#### 4.1.1 Kulturlandschaftswandelkarten für das Gebiet des ehemaligen Preußen

Das Ziel dieser Kartierungsmethode ist die chronologische Darstellung des Entwicklungsgangs der Kulturlandschaft seit 1810/1840 aufgrund eines Kartenvergleichs (nach Burggraaff 1993). Dazu sind Perioden gewählt worden, die eng mit den vorhandenen Kartenquellen in ehemals preußischen Gebieten zusammenhängen. Die ersten beiden Perioden beziehen sich auf die flächendeckend vorhandenen historischen Kartenwerke um 1810/1840 (mit Ausnahme des ehemaligen Fürstentums Lippe) und um 1900 für das ganze Landesgebiet. Für beide sind neue Landesaufnahmen durchgeführt worden: die Generalstabskarte von 1837-1855 (Generalisierung der Uraufnahme) und die Karte des Deutschen Reiches (Generalisierung der Neuaufnahme). Weitere Zeitschnitte sind 1900-1950 (industrielle Überprägung) und 1950-1990 (Ausbildung der aktuellen Landschaftsstrukturen), wofür topographische Karten bekanntlich in großer Zahl und zeitlicher Dichte vorliegen.

Die Darstellung des Kulturlandschaftswandels richtet sich einerseits nach den Elementen der als Darstellungsgrundlage genutzten heutigen Ausgabe der topographischen Karte und andererseits nach den benutzten Kartenquellen seit ca. 1840. Aufgrund des Kartierungsmaßstabs von 1 : 100.000 (TK 100) wurde mit bereits generalisierten Kartengrundlagen gearbeitet. Hierdurch sind nicht alle kleineren Kulturlandschaftselemente wie Straßen, Wege und Gebäude dargestellt. Außerdem fehlen detaillierte Darstellungen der Parzellierung, die nur anfallweise aus dem Straßen- und Wegegefüge zu entnehmen ist. Die Waldarten sind im Gegensatz zu den früheren Ausgaben der TK 100 nicht mehr als Laub-, Nadel- und Mischwald differenziert, sondern nur als Wald generalisiert. Hierdurch können Veränderungen in der Zusammensetzung der Waldarten nicht mehr erfasst werden. Sie werden in den Modellgebieten jedoch berücksichtigt. Interpretationsprobleme gibt es auch bezüglich der Wald Darstellung um 1840, weil es nicht immer deutlich ist, ob es sich um Wald oder devastierte Waldflächen handelt. Die Veränderungen innerhalb der agrarischen Landnutzung wurden ebenfalls nicht erfasst, weil Acker- und Grünland im Rahmen der Generalisierung lediglich als Kulturland dargestellt werden.

Die topographische Darstellung der Kulturlandschaft gliedert sich in Punkt- (Einzelbebauung, Kirchen, Schlösser, Fabriken usw.), verbindende Linien- (Straßen, Eisenbahnlinien, Deiche, Landwehren, Flüsse, Kanäle usw.) und zusammenfassende Flächenelemente (Wälder, Agrarflächen, Stadt- und Ortskerne, Gewerbe- und Industriegebiete, Wohngebiete usw.). Die Abgrenzung von Punkt- zu Flächenelementen richtet sich nach dem gewählten Bearbeitungsmaßstab.

Zu den methodischen Schwierigkeiten schreiben Burggraaff und Kleefeld (1998: 217) zusammenfassend: „Logischerweise gehen bei dieser chronologisch aufgebauten Kartierungsmethode diejenigen Elemente verloren, die abgegangen bzw. zwischen den gewählten Zeitschnitten entstanden und wieder vergangen sind.“ Aufgefangen werden kann dieser Effekt durch die Anfertigung so genannter Landschaftszustandskarten, die – ebenfalls auf Grundlage der TK 25 – spezielle Altnutzungen (Grünland, Nadelwald, Heide etc.) oder auch

Einzelelemente (Gräben, Wege etc.) darstellen. Es kann so z. B. die historische Ausdehnung von Heideflächen oder Waldarealen erfasst werden, was im Zusammenhang mit Naturschutzmaßnahmen wünschenswert sein kann. Somit erscheint die Kulturlandschaftswandelkartierung nicht nur als Mittel zur Gliederung in Kulturlandschaften, sondern sie vermittelt aufgrund der chronologischen Darstellung der Kulturlandschaftsentwicklung seit 1840 sehr direkt allgemeine Informationen zur Kulturlandschaftsgeschichte.

#### 4.1.2 Kulturlandschaftliche Steckbriefe im Rahmen der Regionalplanung

In einem Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Naturschutz (LfU) und Denkmalpflege (BLfD) wurde die „Historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken West“ von 2002 bis 2003 durch Thomas Büttner untersucht (Büttner; Leicht 2004). Die fachliche Betreuung des Modellvorhabens erfolgte durch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe, in der neben den Auftraggebern und freien Sachverständigen auch die Regierung von Oberfranken vertreten war. Hintergrund war, dass in den regionalen Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK), die das LfU seit 1991 schrittweise erarbeitet, bislang die kulturhistorischen Gesichtspunkte in der Landschaft beispielhaft unter dem Schutzgut „Landschaftsbild und Landschaftserleben“ behandelt wurden, eine fundierte und systematische Bearbeitung wie z. B. für die Schutzgüter „Arten/Lebensräume“ aber nicht erfolgte. Zwar war im LEK Oberfranken-Ost erstmals die historische Kulturlandschaft in einer eigenen Karte als Schutzgut gleichrangig zu den natürlichen Lebensgrundlagen und dem Landschaftsbild dargestellt worden, im LEK für die Region Oberfranken-West konnte aber noch einen Schritt weiter gegangen werden. Es wurde eine auf die regionale Planungsebene (Maßstab 1:100.000) bezogene Erhebungs- und Bewertungsmethodik für die historische Kulturlandschaft und ihre Bestandteile entwickelt.

Die Region Oberfranken-West ist über 3.500 km<sup>2</sup> groß und umfasst die Landkreise Kronach, Coburg, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim sowie die kreisfreien Städte Bamberg und Coburg. Die Region bot sich als Beispielregion an, da sie wegen ihrer naturräumlichen Vieltätigkeit und ihrer vielschichtigen territorialhistorischen Entwicklung einen außerordentlichen Reichtum an historischen Kulturlandschaftselementen und Kulturlandschaftsräumen aufweist.

Zur Vorgehensweise:

- Auf der *Rahmenebene* erfolgte die Ermittlung der naturräumlichen und kulturräumlichen Grundlagen, die als Suchfenster für die historischen Kulturlandschaftselemente dienten.
- Auf der *Objektebene* wurde die Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaftselemente/-elementkomplexe vorgenommen. Die erhobenen Daten wurden in eine Datenbank und in ein geographisches Informationssystem eingebunden.
- Auf der *Raumebene* wurden über den methodischen Schritt der Gesamtschau (Zusammenschau von Naturvorgabe und Kulturleistung) flächendeckend Kulturlandschaftsräume beschrieben, abgegrenzt und bewertet.
- Auf der *planerischen Ebene* konnten Vorschläge zur Sicherung und Entwicklung des Schutzgutes historische Kulturlandschaft im regionalen Planungskontext gegeben werden.

Wichtige Ergebnisse sind:

*Inventar*: Insgesamt konnten über 1.500 regional bedeutsame historische Kulturlandschaftselemente und Kulturlandschaftselementkomplexe in einem GIS-gestützten Verfahren erfasst, bewertet und dargestellt werden.

- *Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“*: Die Darstellung der historischen Kulturlandschaft erfolgte über die Schutzgutkarte, in der die regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselemente in Punkt-, Linien- und Flächenform eingetragen sind.
- *Karte der Kulturlandschaftsräume*: Es konnten 112 Kulturlandschaftsräume ausgegliedert werden, die in der Karte der Kulturlandschaftsräume abgebildet wurden. Davon sind 26 Räume wegen ihrer sehr hohen kulturhistorischen Bedeutung als historische Kulturlandschaften angesprochen worden.
- *Kulturlandschaftsräumliche Steckbriefe*: Für jeden Kulturlandschaftsraum wurde ein Steckbrief erstellt, der die kulturhistorische Beschreibung, Bewertung und Darstellung des jeweiligen Raumes in Text-, Bild- und Kartenform enthält. Ziel- und Maßnahmenvorschläge zeigen Wege auf, wie die historische Kulturlandschaft und ihre Bestandteile erhalten und nachhaltig entwickelt werden können.
- *Integration des Schutzgutes*: Inwieweit der Aspekt „historische Kulturlandschaft“ Eingang in die Regionalplanung findet, bleibt der Entscheidung der Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes vorbehalten. Denkbar wäre, neben entsprechenden Aussagen in den Zielen und Grundsätzen, die Schutzgutkarte als Begründungskarte in den Regionalplan der Region Oberfranken-West einzubinden.

#### **4.2 Beispiele für kulturlandschaftliche Gliederungen mit Planungshintergrund in unterschiedlichen Maßstäben**

Die Europäische Union strebt zurzeit eine europäische Kulturlandschaftsgliederung in verschiedenen Projekten – u. a. innerhalb des Interreg-Programms – an. Einen Überblick dazu gibt Heimann (2003). Ungeeignet als Basis für solche Ansätze erscheint die weit verbreitete Karte der „Landschaften Europas“, wie sie 1995 von Meeus vorgelegt wurde, denn sie ist methodisch nicht nachvollziehbar, da sie mit wenigen Ausnahmen lediglich naturräumliche Großeinheiten nachzeichnet (Schenk 1997); für Deutschland kommt Meeus auf gerade 2-3 Landschaften. Es stellt sich dabei die prinzipielle Frage, ob es angesichts der Komplexität des Phänomens Kulturlandschaft überhaupt sinnvoll ist, solche kleinmaßstäbigen Karten zu entwerfen. Historische Kulturlandschaften sind eher regionale Phänomene, die schon kaum auf der Ebene größerer Staaten wie der Deutschlands sinnvoll dargestellt werden können. Die grobe Kulturlandschaftsgliederung auf Bundesebene von Burggraaff und Kleefeld (1998) sollte daher nur als ein erster Entwurf gesehen werden. Das gilt auch für Kulturlandschaftsgliederungen anderer großflächiger und reich differenzierter Staaten wie England oder Polen (vgl. Heimann 2003). Im Falle Österreichs oder der Niederlande bewegt sich eine solche Gliederung dagegen schon in einer mittleren Maßstabsebene, in der sich großräumig übergeordnete Kulturlandschaften methodisch stimmig ausgliedern lassen. Als Beispiel dafür steht eine großräumige Markierung von Kulturlandschaften auf der Landesebene von Nordrhein-Westfalen, publiziert im Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-West-

falen im Auftrag des Umweltministeriums (Burggraaff 2000). Daraus entnommen entwirft nachfolgende Listung eine mögliche Untergliederung von Kulturlandschaften nach Betrachtungs- und Planungsebenen:

1. *Großräumige Kulturlandschaften* (z. B. Großlandschaften von „Natur 2000“) sind übergeordnete, die Landesgrenze überschreitende Einheiten (z. B. die Eifel).
  - allgemeine, den Gesamttraum betreffende, bewertende Aussagen
  - auf diese Betrachtungsebene bezogene Leitbilder
2. *Kulturlandschaftseinheiten* (vgl. Untereinteilung der Großlandschaften in „Natur 2000“) sind überregionale Landschaften der mittleren Ebene, in denen eine oder wenige – meistens miteinander zusammenhängende – Nutzungen und funktionelle Aktivitäten verbunden mit der naturräumlichen Beschaffenheit dominieren und dadurch einen Raum prägen.
  - Schutzebene: Naturparke
  - allgemeine flächenbezogene Bewertungen
  - auf diese Betrachtungsebene bezogene Leitbilder
3. *Kulturlandschaftsbereiche* sind zusammengehörige und zusammenhängende Bestandteile und Elemente.
  - Schutzebene: Landschafts- und größere Naturschutzgebiete
  - flächen- und strukturbezogene Bewertungen
  - Entwicklungsziele
4. *Kulturlandschaftsbestandteile* sind nach Nutzung und Funktionsbereichen zusammengehörige Kulturlandschaftselemente, die als solche Strukturen bilden.
  - Schutzebene: Naturschutzgebiete, größere Denkmalbereiche (Kulturlandschaftsschutz)
  - konkrete Bewertungen
  - konkrete Entwicklungsvorschläge
5. *Kulturlandschaftselemente*
  - Erfassung als Punkte, Linien und Flächen
  - Unterscheidung nach persistenten Elementen und Relikten (überlieferte Kulturlandschaftselemente, die ihre Funktionen ganz oder teilweise verloren haben sowie den heutigen modernen Anforderungen nicht mehr oder nicht mehr ausreichend entsprechen. Bei denjenigen, die ihre Funktionen ganz verloren haben, handelt es sich um *fossile* Relikte).
  - Bearbeitungsmaßstab: 1 : 10.000 und größer
  - Planungsebene: Landschafts-, Flächennutzungs- und Bebauungsplan

- Schutzebene: Denkmäler, Denkmalensembles und kleine Denkmalbereiche, Gestaltete Landschaftsteile (Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen) als Bestandteil eines Denkmals oder eigenständige Denkmalwerte Anlage (§ 2, Abs. 2 DSchG), Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile (aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung), Naturwaldzellen
- Bewertungen der Punkt-, Linien- und Flächenelemente
- konkrete Entwicklungs-, Bewirtschaftungs-, Pflege- und Nutzungsvorschläge

## 5 Zusammenfassung

Den vorgestellten Raumgliederungen ist gemeinsam, dass durch sie Räume relativer Homogenität auf der Basis von Elemente- und Strukturkatalogen (Inventaren) konstruiert werden (vgl. Kap. 3). Je nach Maßstabebene liegen diesen Raumgliederungen sehr unterschiedliche Elemente- und Strukturgruppen zugrunde. Die konkrete Ausweisung eines so gewonnenen Raumes als Kulturlandschaft beruht im Wesentlichen auf der Übereinkunft der „Raumkonstruktoren“ (z. B. Consultingbüros, Wissenschaftler) und ihrer Auftraggeber (z. B. Administrationen des Naturschutzes, der Denkmalpflege oder der Regionalplanung), die zugrunde liegenden Elemente und Strukturen als prägend für eine Kulturlandschaft zu verstehen und sie anschließend zu je eigenen Räumen als Kulturlandschaften zusammenzufassen. Die so gewonnenen Kulturlandschaften sind damit Regionalisierungen durch Akteursübereinkunft, wobei die Frage der politischen Akzeptanz einer z. B. in einem Gutachten oder Planwerk festgelegten Kulturlandschaft ganz entscheidend ist. Ausgehend von der Prämisse, dass jegliche Regionalisierung eine durch Konventionen bestimmte Raumkonstruktion ist, ist es redliche Pflicht eines jeden Raumkonstruktors, die seiner Regionalisierung zugrunde liegenden Annahmen offen zu legen. Im Falle der Ausgliederung von gewachsenen/historischen Kulturlandschaften sollte man sich in Anlehnung an Heimann (2003) insbesondere fragen:

- Ist die Zielsetzung klar? Welcher konkrete Auftrag steht dahinter, und auf welches Gesetz o. Ä. bezieht sich die zugrunde gelegte Definition gewachsener/historischer Kulturlandschaft(en)?
- Gewährleistet die gewählte Kulturlandschaftsgliederung hinsichtlich Maßstab und Größe der ausgewiesenen Kulturlandschaften den angestrebten Zweck? Werden Kulturlandschaften lediglich markiert oder trennscharf (etwa durch Grenzlinien) ausgewiesen, und ist die Darstellungsweise dem jeweils angemessen?
- Wird typologisch vorgegangen, oder versucht man Kulturlandschaftsindividuen zu benennen?
- Konstruiert man Kulturlandschaften von oben und außen (gleichsam aus der Vogelperspektive) oder von innen her? Welche Kriterien legt man der Bildung von relativ homogenen Räumen zugrunde?
- Ist die Vorgehensweise insgesamt systematisch, transparent und logisch?
- Erfüllt die kartographische Darstellung Kriterien wie Übersichtlichkeit und graphische Stimmigkeit?

- Werden in der – unbedingt notwendigen – textlichen Beschreibung die abgegrenzten Einheiten treffend charakterisiert, wird das verwendete Material offen gelegt, und werden schließlich Beschreibungen und Wertungen deutlich voneinander getrennt dargestellt?

## Literatur

- Aurig, R. (Hrsg.) (1999): Kulturlandschaft, Museum, Identität. Beucha.
- Brink, A.; Wöbse, H. H. (1989): Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von § 2 Grundsatz 13 des Bundesnaturschutzgesetzes. Hannover.
- Bruns, D. (1992): Bewertung historischer Kulturlandschaften. In: Garten und Landschaft 102 (6), S. 28-32.
- Burggraaff, P. (1993): Kulturlandschaftswandel am unteren Niederrhein seit 1150. Karte IV.7.1: Kulturlandschaftswandel am unteren Niederrhein 1150-1730, Karte IV.7.2: Kulturlandschaftswandel am unteren Niederrhein 1730-1984. Köln.
- Burggraaff, P. (2000): Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit einem Beitrag zum GIS-Kulturlandschaftskataster von R. Plöger. Siedlung und Landschaft in Westfalen, 27. Münster.
- Burggraaff, P.; Kleefeld, K.-D. (1994): Naturschutzgebietsausweisung und Kulturlandschaftspflegemaßnahmen am Beispiel der „Bockerter Heide“ (Stadt Viersen). Eine neue Aufgabe der Angewandten Historischen Geographie. In: Rheinische Heimatpflege 31 (1), S. 7-22.
- Burggraaff, P.; Kleefeld, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente Teil I. Bundesübersicht. Teil II: Leitfaden. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 808 09 075 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie 20. Bonn-Bad Godesberg.
- Büttner, Th.; Leicht, H. (2004): Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. Ein Gemeinschaftsprojekt der bayerischen Landesämter für Umweltschutz und Denkmalpflege. In: Denzer, V. u. a. (Hrsg.) (2004): Kulturlandschaft: Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Jg. 14/2004 (in Vorbereitung).
- Denecke, D. (1972): Die historisch-geographische Landesaufnahme. Aufgaben, Methoden und Ergebnisse am Beispiel des mittleren und südlichen Leineberglandes. In: Festschrift Hans Poser. Göttinger Geographische Abhandlungen 60. Göttingen, S. 401-436.
- Denzer, V.; Hasse, J.; Kleefeld, K.-D.; Recker, U. (Hrsg.) (2004): Kulturlandschaft: Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Jg. 14/2004 (in Vorbereitung).
- Dix, A. (2000): Beiträge der Geographie zur Kulturlandschaftspflege. Ein Überblick zur aktuellen Situation in Deutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 74, S. 283-302.
- Fehn, K.; Schenk, W. (1993): Das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster – eine Aufgabe der geographischen Landeskunde. Ein Vorschlag insbesondere aus der Sicht der Historischen Geographie in Nordrhein-Westfalen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 63, S. 479-488.
- Gunzelmann, Th. (1987): Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Studien 4. Bamberg.
- Gunzelmann, Th. (2001): Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: Materialien zur Ländlichen Entwicklung 39, S. 15-32.
- Heimann, F. (2003): Vergleich von Kulturlandschaftsgliederungen in Europa. In: Kulturlandschaft 13 (1-2), S. 48-51.

- Herbert, M.; Wilke, T. (2003): Stand und Perspektiven der Landschaftsplanung in Deutschland. In: *Natur und Landschaft* 78 (2), S. 64-71.
- Job, H. (1999): Der Wandel der historischen Kulturlandschaft und sein Stellenwert in der Raumordnung. *Forschungen zur deutschen Landeskunde* 248. Flensburg.
- Job, H. (2001): Der Wert der Landschaft. Ansätze zur Quantifizierung der Schutzwürdigkeit von Kulturlandschaften. In: *Raumforschung und Raumordnung* 59 (1), S. 19-28.
- Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.) (2001): Kulturlandschaften in Europa: Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. *Beiträge zur regionalen Entwicklung* 92. Hannover.
- Megerle, H. (2003): Naturerlebnispfade – neue Medien der Umweltbildung und des landschaftsbezogenen Tourismus? Bestandsanalyse, Evaluation und Entwicklung von Qualitätsstandards. *Schriften des Geographischen Instituts der Universität Tübingen* 124. Tübingen.
- Plöger, R. (2003): Inventarisierung der Kulturlandschaft mit Hilfe von Geographischen Informationssystemen (GIS): Methodische Untersuchungen für historisch-geographische Forschungsaufgaben und für ein Kulturlandschaftskataster. Diss. Bonn. Vollständig unter <http://www.uni-kassel.de/gis/Wandel-der-Kulturlandschaft/ploeger.pdf>.
- Quasten, H. (1997): Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft. In: Schenk, W. u. a. (Hrsg.): *Kulturlandschaftspflege*. Berlin, Stuttgart, S. 19-34.
- Renes, J. (1992): Historische landschapselementen. *Staring Centrum Rapport*, 201. Wageningen.
- Schenk, W. (1997): Wie man „wertvolle Landschaften“ macht – Geographische Kritik an einer Karte der „30 Landschaften Europas“ und am zugehörigen Kapitel in „Europe’s Environment – The Dobrís Assessment“. In: *Kulturlandschaft* 7 (1), S. 33-37.
- Schenk, W. (2001): Kulturlandschaft in Zeiten verschärfter Nutzungskonkurrenz: Genese, Akteure, Szenarien. In: *Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Band 215*. Hannover, S. 30-44.
- Schenk, W. (2002a): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: *Petermanns Geographische Mitteilungen* 146 (6), S. 6-13.
- Schenk, W. (2002b): Wir brauchen ein Kulturlandschaftskataster! In: *Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Rheinisches Kulturlandschaftskataster 11. Fachtagung am 25./26. Oktober 2001 in Heinsberg, Tagungsbericht. Beiträge zur Landesentwicklung*, 55. Köln, S. 9-15.
- Schenk, W.; Fehn, K.; Denecke, D. (Hrsg.) (1997): *Kulturlandschaftspflege*. Berlin, Stuttgart.
- Scherer-Hall, R. (1996): *Kleines Lexikon der historischen Kulturlandschaft und ihrer Elemente*. Dortmund.
- Schmithüsen, F.; Ewald, K. C. (1994): Landschaft als Spiegel nachhaltiger Nutzung und Pflege. In: *Die Zukunft beginnt im Kopf – Wissenschaft und Technik für die Gesellschaft von morgen*. Zürich, S. 238-244.
- Wagner, J. M. (1999): Schutz der Kulturlandschaft – Erfassung, Bewertung und Sicherung schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Rahmen des Aufgabenbereiches von Naturschutz und Landschaftspflege. *Saarbrücker Geographische Arbeiten*, 47. Saarbrücken.